

Akkreditierungsbericht

Akkreditierungsverfahren an der

**Kommunalen Hochschule für Verwaltung in Niedersachsen, Bildungszentrum
Hannover
„Kommunales Verwaltungsmanagement“ (M.A.)**

I Ablauf des Akkreditierungsverfahrens

Vertragsschluss am: 29.05.2013

Eingang der Selbstdokumentation: 31.05.2013

Datum der Vor-Ort-Begehung: 09./10.01.2014

Fachausschuss: „Wirtschafts-, Rechts-, Sozialwissenschaften“

Begleitung durch die Geschäftsstelle von ACQUIN: D. phil. Rüdiger von Dehn

Beschlussfassung der Akkreditierungskommission am: 28.03.2014

Mitglieder der Gutachtergruppe:

- **Wichard von Bültzingslöwen**, Behörde für Schule und Berufsbildung der Freien Hansestadt Hamburg
- **Prof. Dr. Elmar Hinz**, Professur für Verwaltungswissenschaften, FH Nordhausen
- **Sandy Klein**, Masterstudiengang, „Management mittelständischer Unternehmen“ HTW Dresden
- **Prof. Dr. Karl-Heinz Steffen**, Professur für Volkswirtschaftslehre, Schwerpunkt: Rentenversicherung, Fachhochschule für Verwaltung und Dienstleistung Schleswig-Holstein

Bewertungsgrundlage der Gutachtergruppe sind die Selbstdokumentation der Hochschule sowie die intensiven Gespräche mit Programmverantwortlichen und Lehrenden, Studierenden und Absolventen sowie Vertretern der Hochschulleitung während der Begehung vor Ort.

Als **Prüfungsgrundlage** dienen die „Kriterien des Akkreditierungsrates für die Akkreditierung von Studiengängen“ in der zum Zeitpunkt des Vertragsschlusses gültigen Fassung.

Im vorliegenden Bericht sind Frauen und Männer mit allen Funktionsbezeichnungen in gleicher Weise gemeint und die männliche und weibliche Schreibweise daher nicht nebeneinander aufgeführt. Personenbezogene Aussagen, Amts-, Status-, Funktions- und Berufsbezeichnungen gelten gleichermaßen für Frauen und Männer. Eine sprachliche Differenzierung wird aus Gründen der besseren Lesbarkeit nicht vorgenommen.

II Ausgangslage

1 Kurzportrait der Hochschule

Das Niedersächsische Studieninstitut für kommunale Verwaltung e.V. (NSI) ist ein Verein, der seit dem 15. September 2009 im Vereinsregister des Amtsgerichts Hannover eingetragen ist. Hervorgegangen ist das NSI 2009 aus der Fusion der drei unabhängigen Studieninstitute in Braunschweig, Hannover und Oldenburg. Sitz des Vereins ist Hannover, Hauptstandorte sind daneben Braunschweig und Oldenburg. Mitglieder des Vereins können alle Kommunen, öffentlich-rechtliche Verbände, Anstalten und Körperschaften des öffentlichen Rechts, an denen Gemeinden oder Landkreise beteiligt sind, in privatrechtlicher Form betriebene kommunale Unternehmen, das Land Niedersachsen sowie die Kirchen im Land Niedersachsen sein. Gegenwärtig hat der Verein 415 Vereinsmitglieder. Die Finanzierung des Vereins erfolgt durch eine Umlage und Lehrgangsentgelte.

Zentrale Aufgabe des NSI ist es, die Mitarbeiter der kommunalen Verwaltungen und Unternehmen wissenschaftlich-theoretische Grundlagen für ihre berufliche Tätigkeit zu vermitteln und Prüfungen abzunehmen. Daneben soll das NSI an der beruflichen Fortbildung der Mitarbeiter der Kommunalverwaltungen mitwirken, die Mitgliedsverwaltungen bei der Nachwuchswerbung und Nachwuchsauswahl unterstützen und die Fachlehrer, Ausbildungsleiter und Ausbildungsbeauftragten fortbilden. Darüber hinaus ist das NSI Träger der Kommunalen Hochschule für Verwaltung in Niedersachsen, an der die Anwärter für die Laufbahngruppe 2, Fachrichtung Allgemeine Dienste in den Bachelor-Studiengängen Allgemeine Verwaltung und Verwaltungsbetriebswirtschaft ausgebildet werden und zukünftig im Master-Studiengang Kommunales Verwaltungsmanagement weitergebildet werden sollen.

Organe des Vereins sind gemäß Satzung des NSI die Mitgliederversammlung und der Vorstand. Die Aufgaben der Mitgliederversammlung (§ 5) umfassen neben der Wahl des Vorstandes u.a. die Festsetzung des Wirtschaftsplanes und der Umlage, die Entlastung des Vorstandes und des Institutsleiters, den Erwerb und die Veräußerung von Grundstücken sowie Satzungsänderungen. Der Vorstand entscheidet u.a. über die Feststellung der Jahresrechnung, die Bestellung der Führungskräfte des NSI, die Gehälter und Vergütungen, die Lehrgangsentgelte und die Institutsordnung. Der Vorstand bestellt einen Institutsleiter, der die laufenden Geschäfte des NSI führt und den Verein nach außen vertritt. Er führt die Beschlüsse des Vorstandes aus, bereitet den Jahresbericht und den Wirtschaftsplan vor und ist Vorgesetzter aller Bediensteten des NSI. In Braunschweig, Hannover und Oldenburg unterhält das NSI Bildungszentren. Während das Bildungszentrum in Hannover vom Institutsleiter geleitet wird, haben die Bildungszentren in

Braunschweig und Oldenburg jeweils einen eigenen Bildungszentrumsleiter, der gleichzeitig Vertreter des Institutsleiters ist.

2 Einbettung des Studiengangs

Der Masterstudiengang „Kommunales Verwaltungsmanagement“ (M.A.) ist ein weiterbildender, berufsbegleitender Fernstudiengang mit Präsenzphasen. Die Inhalte des Studiengangs sind modular aufgebaut, wobei jedes Modul aus einer Selbststudiums- und mindestens einer Präsenzphase besteht. Insgesamt sind 90 ECTS-Punkte zu erzielen. Das Studium wird in einem Zeitraum von mindestens zwei Jahren absolviert. Studienbeginn ist in der Regel der 1. August eines jeweiligen Jahres. Dabei ist festzuhalten, dass das Studienjahr in drei gleiche Abschnitte (Trimester) unterteilt ist. In jedem Trimester können bis zu drei Module belegt werden. Die Präsenzphasen der einzelnen Module finden innerhalb eines Trimesters in einem Abstand von vier bis sechs Wochen statt. Eine Bedarfsanalyse bei den Ausbildungsbehörden hat ergeben, dass für den Masterstudiengang in der Startphase mit einem Kurs mit mindestens 15 Teilnehmern zu rechnen ist. Um eine intensive Auseinandersetzung mit den Themen in den Präsenzphasen zu ermöglichen, wird die Teilnehmerzahl pro Kurs 30 in der Regel nicht überschreiten. Sollten sich mehr Interessenten in den Masterstudiengang einschreiben wollen, kann ein weiterer Kurs zu Beginn des nächsten Trimesters beginnen.

III Darstellung und Bewertung

1 Ziele

Die Kommunale Hochschule für Verwaltung in Niedersachsen sieht ihre Aufgabe darin, den Mitarbeitern der kommunalen Verwaltungen und Unternehmen in Niedersachsen wissenschaftlich-theoretische Grundlagen für ihre berufliche Tätigkeit zu vermitteln. Mit dem Masterstudiengang soll folgerichtig die Sparte „Weiterqualifikation durch Weiterbildung“ anwendungsorientiert bedient werden, um so dem von den niedersächsischen Kommunen erhaltenen Bildungsauftrag umfassend gerecht werden zu können. Gleichzeitig gewinnt die Hochschule an wissenschaftlichem Profil, was sich auch positiv auf den Lehrkörper und die Forschung auswirkt. Dabei steht sie nicht in Konkurrenz zur Hochschule Osnabrück, die ein ähnliches Weiterbildungskonzept auf Studiengangsebene anbietet, das von Bediensteten des Landes Niedersachsen genutzt werden kann. Die HSVN hält es nicht für ausgeschlossen, dass die Absolventen des Masterstudiengangs „Kommunales Verwaltungsmanagement“ (M.A.) auch in der Landesverwaltung eingesetzt werden können. Eine mögliche Kooperation mit der Hochschule Osnabrück wurde bisher noch nicht in Erwägung gezogen.

Eine Bedarfsabfrage bei ca. 200 niedersächsischen Kommunen wurde mit einem insgesamt positiven Ergebnis realisiert. Dabei wurde deutlich, dass der Bedarf sich nicht ausschließlich auf die kommunale Kernverwaltung, sondern auch auf die kommunalen Unternehmen bezieht. Gepaart mit den Folgen des demografischen Wandels, die vor allem auch das massive Ausscheiden von Führungskräften im kommunalen Sektor umfassen, sieht die HSVN wohl berechtigterweise gute Perspektiven für die Auslastung des Masterstudienganges. Interessant, wenngleich eher von qualitativer Bedeutung, scheint die Überlegung zu sein, Mitarbeiter, die sich zukünftig für die Funktion eines kommunalen Wahlbeamten (beispielsweise städtische Bürgermeister, Stadträte etc.) interessieren, für den Masterstudiengang zu gewinnen.

Die HSVN möchte pro Jahrgang maximal 30 Studienplätze zur Verfügung stellen, um insbesondere die Präsenzphasen nicht „zu überfrachten“. Sie würde zusätzlichen Interessenten einen Studienbeginn im folgenden Trimester anbieten. Diese Regelung wird aus der Sicht der Gutachtergruppe als nachvollziehbar und akzeptabel angesehen. Sie ist in ihrem Gespräch mit den Studierendenvertretern auf eine grundsätzliche Akzeptanz des Studienganges gestoßen. Zwar wurde deutlich, dass nach Auffassung der Studierenden nicht alle niedersächsischen Kommunen einen Bedarf und eine Unterstützung in gleicher Weise entwickeln würden, was auch durch die unterschiedlichen Größen der Kommunen bedingt sei. Es handele sich aber um ein qualitativ hochwertiges und damit anspruchsvolles Weiterbildungsangebot, das sich

durchzusetzen in der Lage sei und als berufsbegleitendes Fernstudium einen zu bewältigenden Workload abverlange.

Dabei wird der internationale Aspekt nicht vernachlässigt. Zum Einen wird in der Studien- und Prüfungsordnung den Anforderungen der Lissabon-Konvention Rechnung getragen. Zum Anderen berücksichtigt das Modul PM 03 kommunalspezifisch die europäische Dimension.

So bleibt festzuhalten, dass der Studiengang einen wesentlichen Beitrag zur Profilierung der Hochschule nach außen leisten kann und leisten wird. Die schon jetzt hohe Nachfrage durch Studieninteressierte lässt eine Auslastung des Studiengangs erwarten. Die rechtlich verbindlichen Verordnungen wurden bei der Entwicklung des Studiengangs berücksichtigt (KMK-Vorgaben, spezifische Ländervorgaben, Vorgaben des Akkreditierungsrates, Qualifikationsrahmen für deutsche Hochschulabschlüsse).

Der Studiengang „Kommunales Verwaltungsmanagement“ (M.A.) wurde in enger Kooperation mit den niedersächsischen Kommunen konzipiert. Das allgemeine Ziel soll darin bestehen, die Absolventen für Führungsfunktionen/ -aufgaben in den kommunalen Verwaltungen und den kommunalen Unternehmen zu qualifizieren. Auf diese Weise soll es gelingen, einerseits Führungsnachwuchs für den kommunalen Sektor zu generieren und andererseits vornehmlich jungen Nachwuchskräften in diesem Bereich die Voraussetzungen für Aufstiegschancen zu verschaffen. Die interdisziplinäre Struktur des Masterstudienganges, die durch die Kooperation von juristischen, ökonomischen, Führungswissen vermittelnden und Verwaltungsethik berücksichtigenden Modulen zum Ausdruck kommt, ist gut dazu geeignet, gezielt auf die Übernahme von Führungsfunktionen vorzubereiten und grenzt sich insofern von rein juristischen Studiengängen ab, die auf den Höheren Dienst vorbereiten. Der Masterstudiengang „Kommunales Verwaltungsmanagement“ (M.A.) schafft, wie die HSVN darlegt, in Niedersachsen die laufbahnrechtlichen Voraussetzungen dafür, auch ein Amt der Besoldungsgruppe A 14 BBesG und höher übertragen zu bekommen. Vergleichbares gilt für Beschäftigte im Angestelltenverhältnis im Rahmen des Tarifvertrages für den Öffentlichen Dienst.

Bei der Begutachtung der besonderen, vom Akkreditierungsrat formulierten Qualifikationsziele ist die Gutachtergruppe zu den folgenden Ergebnissen gekommen.

Die Absolventen erhalten eine über ihr Erststudium hinausgehende wissenschaftliche Befähigung, die über Selbststudium, Hausarbeiten und Masterarbeit erworben wird. Zudem trägt der Studiengang, in dem die eigene Masterarbeit zu verteidigen und eine weitere Masterarbeit vorzustellen und zu diskutieren ist, zur wissenschaftlichen Vertiefung bei. Schließlich werden sie in einem interdisziplinären Studiengang mit aktuellen verwaltungswissenschaftlichen, juristischen, ökonomischen sowie sozial- und politikwissenschaftlichen Forschungsergebnissen

konfrontiert, die den kommunalen Sektor tangieren. Ein fachlicher wie auch überfachlicher Kompetenzgewinn ist sichergestellt.

Die Befähigung, eine qualifizierte Erwerbstätigkeit aufzunehmen, ergibt sich bereits aus dem oben Beschriebenen. Hinzu kommt die Möglichkeit, über die im Hauptstudium zu wählenden drei miteinander korrespondierenden Wahlpflichtmodule einen Schwerpunkt zu setzen und ein individuelles Profil zu konturieren, etwa die Finanzierung betreffend durch die Module A1-A3. Diese Profilbildung trägt auch zur Persönlichkeitsentwicklung bei. Allgemein verlangt ein berufsbegleitendes Fernstudium einem Studierenden eine Menge an z.B. Selbstorganisation, Disziplin, Produktivität und Durchhaltevermögen ab und fördert und prägt damit die Persönlichkeit. Darüber hinaus sind Erkenntnisse aus Modulinhalten dazu geeignet, zur Persönlichkeitsentwicklung beizutragen. Das mag etwa für die Module „Führung von Mitarbeitern“, „Konfliktmanagement“ und „Verwaltungsethik“ gelten.

Was schließlich die Befähigung zum gesellschaftlichen Engagement betrifft, so ist einem Mitarbeiter der Kommune wegen seiner Nähe zum Bürger und seiner Arbeit für den Bürger zunächst wohl grundsätzlich eine Affinität zur Zivilgesellschaft zu unterstellen. Er wird seine Arbeit tendenziell nur dann erfolgreich wahrnehmen können, wenn er sich am Bürger und seinen Bedürfnissen orientiert. So verstanden kann die hauptamtliche Tätigkeit für eine Kommune generell als ein Engagement für die Zivilgesellschaft angesehen werden. Der Masterstudiengang „Kommunales Verwaltungsmanagement“ (M.A.) trägt insofern zur weiteren Qualifizierung dieses Engagements bei.

Er verfügt nach Auffassung der Gutachtergruppe insgesamt über ein in einem Masterstudiengang angemessen wissenschaftlich konturiertes Profil, das die Anwendungsorientierung nicht vernachlässigt und damit das Bedürfnis der kommunalen Praxis an einem qualifizierten Führungsnachwuchs gut zu befriedigen in der Lage sein dürfte.

2 Konzept

Der berufsbegleitend zu studierende Master „Kommunales Verwaltungsmanagement“ (M.A.) ist ein Fernstudiengang mit Präsenzphasen. Im ersten Jahr wird das Grundstudium absolviert, im zweiten Jahr wird das Hauptstudium abgeschlossen. Das Hauptstudium kennzeichnet sich durch die Integration von Wahlmodulen. Insgesamt sind in dem Studiengang zwölf Pflicht- und drei Wahlpflichtmodule zu belegen, die einheitlich mit fünf ECTS-Punkten bewertet werden. Um in der Regelstudienzeit zu bleiben, müssen somit pro Trimester drei Module (1. Trimester: PM 01: Kommunalrecht, Kommunalpolitik und Demokratie, PM 02: Rechtsgestaltung und kommunale Rechtssetzung, PM 03: Kommunen in Europa; 2. Trimester: PM 04: Ressourcenmanagement und Controlling, PM 05: Strategisches Management im Konzern Kommune, PM 06: Qualitäts- und

Prozessmanagement; 3. PM 07: Trimester: Personalrecht für Führungskräfte, PM 08: Personalmanagement für Führungskräfte, PM 09: Führung von Mitarbeitern, 4. Trimester: PM 10 Konfliktmanagement, PM 11: Verwaltungsethik, WPM 01: Wahlpflichtmodul, 5. Trimester: PM 12: Masterarbeit, 6. Trimester: WPM 02: Wahlpflichtmodul 2, WPM 3: Wahlpflichtmodul 3, PM 13: Masterkurs) belegt werden. Die Module werden nacheinander studiert, so dass jeder der drei Präsenzphasen einem Modul gewidmet ist. Das Selbststudium findet vor und nach der Präsenzphase statt; die Prüfung wird vor Beginn der nächsten Präsenzphase absolviert. So überlappen sich zwar das vor- und nachbereitende Selbststudium zweier Modulen, gewonnen wird aber eine sehr gleichmäßige Verteilung der Prüfungen über das Masterprogramm hinweg. Außerdem werden sehr gleichmäßige unterschiedliche Leistungsnachweise (Klausuren, Hausarbeiten, mündliche Prüfungen) eingefordert.

Auf Grund dieses Studienplans, der Modularisierung und der Vergabe von Leistungspunkten kann der Studiengang auch gut über eine längere Zeit als die Regelstudienzeit studiert werden. So ist auch die Prüfungsdichte durch die Studierenden individuell steuerbar.

Die Struktur des Studiengangs ist in sich schlüssig. Der Aufbau ist in sich stimmig und gut auf die Bedürfnisse der berufsbegleitend Studierenden der kommunalen Praxis abgestimmt.

Der Masterstudiengang „Kommunales Verwaltungsmanagement“ (M.A.) ist sinnvoll strukturiert und vollumfänglich modularisiert. Da erwartet wird, dass der Studiengang insbesondere von Absolventen aus Bachelorstudiengängen mit 180 ECTS-Punkten nachgefragt wird, sollen 30 ECTS-Punkte durch mindestens zwei Jahren Berufserfahrung nachgewiesen werden. Der außerhochschulische Erwerb dieser Kompetenzen ist durch eine detaillierte schriftliche Darstellung der beruflichen Praxis, der übertragenen Aufgaben und des damit verbundenen Kompetenzerwerb zu erläutern. Die Angaben sind durch Stellenbeschreibungen, dienstliche Beurteilungen oder andere geeignete Nachweisformen zu belegen. Insgesamt werden dann wie im Qualifikationsrahmen für deutsche Hochschulabschlüsse vorgesehen 300 ECTS-Punkte erreicht.

Der Studiengang soll u.a. anwendungsorientiert dazu befähigen, komplexe und disziplinübergreifende Entscheidungsprobleme insbesondere kommunaler Verwaltungen zu lösen. Daher befasst sich das Grundstudium zunächst kurz mit rechtlichen, dann mit ökonomischen Lösungsansätzen. In den ökonomischen Modulen ist auch zu erkennen, dass das Studiengangsziel Ressourcenbewusstsein und Nachhaltigkeit thematisiert wird. Damit diese Weiterbildung Studierende zu Führungskräften qualifiziert, wird bereits im letzten Abschnitt des Grundstudiums das Fachwissen zum Personalrecht und im Management verbreitert und vertieft. Pflichtmodule wie Konfliktmanagement und Verwaltungsethik tragen dazu bei, dass die Studierenden gesellschaftliche Verantwortung übernehmen könnten.

Unter den drei zu belegenden Wahlmodulen darf frei gewählt werden. Allerdings lassen sich unter den zwölf Angeboten deutlich inhaltlich zusammenhängende Gruppen identifizieren. Die Wahlmodule ermöglichen neben der Fokussierung aktueller Themen der Verwaltungswissenschaften eine persönlichkeitsadäquate Profilbildung. Der Lehrinhalt Demographie sollte jedoch zwischen den Modulen B1, B2 und B3 deutlicher abgegrenzt werden.

Insgesamt sind die Module des Studiengangs gut aufeinander abgestimmt und tragen dazu bei, die angestrebten methodischen und generischen Kompetenzen auszubilden sowie verschiedene Wissensgebiete zu integrieren. Das Masterprogramm ist außerdem deutlich auf die, in den allgemeinen, höheren Laufbahnen des öffentlichen Dienstes erwarteten Qualifikationen, abgestimmt. Die Qualifikationsziele der einzelnen Module tragen demnach zur Gesamtkompetenz des Absolventen bei.

Auch im Hinblick auf die zukünftigen Aufgaben der Absolventen des Studiengangs sollten allerdings die politikwissenschaftlichen Anteile gestärkt werden. Auf Grund des bei einem weiterbildenden Masterstudiengang bereits länger zurück liegenden Erststudiums ist es zudem empfehlenswert, auch die Kompetenz des wissenschaftlichen Arbeitens zu wiederholen und auszubauen.¹

Wie für einen weiterbildenden Studiengang zu erwarten, ist die individuelle Arbeitsbelastung der Studenten hoch. Der geschätzte Workload für das Studium ist nachvollziehbar und führt auch in der Regelstudienzeit nicht zu unverhältnismäßigen Belastungen. Die Studierbarkeit wird nicht nur durch Maßnahmen der Studienorganisation begünstigt (individuelle und sehr flexible Studienpläne), sondern auch durch den guten Kontakt der Hochschule zu den Kommunen. Im Rahmen der Vor-Ort-Begehung wurde den Gutachtern transparent dargestellt, dass die jeweiligen Arbeitgeber ihre Arbeitnehmer während dem Studium individuell abgestimmt unterstützen können.

Alle Module des weiterbildenden Studiengangs „Kommunales Verwaltungsmanagement“ (M.A.) haben Phasen des Selbst- und Präsenzstudiums. Das Selbststudium soll dabei durch E-Learning unterstützt werden, wofür die Hochschule eine eigene Plattform einsetzt. Die Hochschulbibliothek der HSVN hat in Niedersachsen mehrere Standorte; die Studierenden erhalten elektronischen Zugriff auf die relevanten Datenbanken. Für die Präsenzphasen (jeweils 20 Stunden) sind seminaristische Lehrveranstaltungen vorgesehen, in der unterschiedliche Lehrmethoden eingesetzt werden. Außerdem sollen Praxisvorträge und Studienprojekte die Anwendungsnähe festigen. Grundsätzlich sind die Präsenzstunden als seminaristische

¹ Auszug aus der Stellungnahme der Hochschule: „Der Hinweis, dass das Erststudium zumindest für einen Teil der Studierenden länger zurückliegt, trifft sicherlich zu, so dass die Kompetenz des wissenschaftlichen Arbeitens aufzufrischen und auszubauen ist. Es ist geplant, neben der Auftaktveranstaltung einen Methoden-Workshop zu veranstalten, um eventuelle Defizite abzubauen und methodisch auf das Niveau eines Master-Studiengangs vorzubereiten.“

Lehrveranstaltungen konzipiert, in deren Rahmen sowohl Vortrag als auch Übungen, Diskussionen, Gruppenarbeiten und Präsentationen zum Einsatz kommen.

Aus dem hauptamtlichen Lehrpersonal der Hochschule wurden besonders qualifizierte Dozenten für das Masterprogramm ausgewählt. Sie gewährleisten die fachliche und didaktische Umsetzung der Lehrveranstaltungen und sind sowohl inhaltlich als auch methodisch für die angebotenen Module verantwortlich. Benötigte Lehrmaterialien werden den Studierenden zu Beginn des Trimesters zur Verfügung gestellt. Dazu zählen auch die jeweils passenden Bausteine zum Blended Learning (Studienbriefe, Selbstkontrolle, Einsendeaufgaben). Didaktische Fortbildung könne bei Bedarf durch eine entsprechende Organisationseinheit der Hochschule angeboten werden.

Für die Studierenden des Studiengangs „Kommunales Verwaltungsmanagement“ (M.A.), die immer nur kurz am Standort der Hochschule sein werden, sind die Lehrenden und Verantwortlichen gut erreichbar. Die bereits ohne Zweifel gut ausgebaute individuelle Betreuung könnte durch einige organisatorische Maßnahmen unterstützt werden: Im Modulhandbuch könnte weiter zum Ausweis der bereits „gelebten“ Zuständigkeiten Modulverantwortliche benannt werden. Perspektivisch könnte weiter über die Einrichtung der Position eines Studiengangskoordinators/-leiters nachgedacht werden.

Zum Studiengang „Kommunales Verwaltungsmanagement“ wird zugelassen, wer einen einschlägigen Hochschulabschluss mit 210 ECTS erworben hat und eine mindestens einjährige Berufspraxis nachweisen kann. Seitens der Programmverantwortlichen geht man davon aus, dass der Studiengang insbesondere von Absolventen nachgefragt wird, die aus einem mit 180 ECTS-Punkten abgeschlossenen Bachelorstudiengang kommen. Diese Interessenten sollen 30 ECTS-Punkte durch die Anerkennung von Berufserfahrung (mindestens zwei Jahre Dauer) angerechnet bekommen. Die dabei zu erfüllenden Kriterien werden in der Studien- und Prüfungsordnung genannt und in Kompetenzbeschreibungen aufgeführt. Erwähnt werden u.a. gestaltende Mitarbeit bei der Bewältigung komplexer Aufgaben, erste Führungserfahrung und erste Erfahrungen in der Zusammenarbeit mit anderen Verwaltungen, politischen Gremien, Medien oder Öffentlichkeit. Über die endgültige Zulassung entscheidet der Präsident auf Basis der in der Prüfungsordnung festgelegten Zulassungsmodalitäten. Detailregelungen sind in §3 der Prüfungsordnung festgelegt.

Grundsätzlich wird durch die in Kompetenzen beschriebenen Kriterien die Zielgruppe Führungskräftenachwuchs erreicht. Um diese Zielgruppe früh nach Abschluss des ersten Hochschulstudiums den Beginn der Weiterbildung zu ermöglichen, sollten die Zulassungsvoraussetzungen reduziert werden.² Des Weiteren sollte in einer Handreichung

² Auszug aus der Stellungnahme der Hochschule: „Die Empfehlung, die Zulassungsvoraussetzungen (Anrechnung außerhalb der Hochschule erworbener Kompetenzen) zu reduzieren, soll in der Weise

konkret dargestellt werden, wie die gewünschten Kompetenzen nachgewiesen werden können: so könnte z.B. erläutert werden, welche Aufgaben in welchem Umfang in der Praxis zu erfüllen waren und wie dieser Kompetenzerwerb belegt werden kann.

Auch sollte seitens der Programmverantwortlichen erwogen werden, ob eine Zulassungskommission – an der alle wesentlichen Statusgruppen beteiligt sind – ins Leben gerufen werden kann (siehe dazu §4 Abs. (2), (3) der Prüfungsordnung).

Anerkennungsregeln für an anderen Hochschulen erbrachte Leistungen gemäß der Lissabon Konvention sind angemessen in der Prüfungsordnung verankert. Außerdem werden Regelungen zum Nachteilsausgleich für Studierende mit Behinderung getroffen (siehe hierzu §12 der Prüfungsordnung).

3 Implementierung

Die Kommunale Hochschule für Verwaltung in Niedersachsen ist nach Auffassung der Gutachter für den geplanten Masterstudiengang „Kommunales Verwaltungsmanagement“ (M.A.) personell gut aufgestellt. Die HSVN hat für den Masterstudiengang 29 Lehrende/ Dozenten vorgesehen, unter denen sich neun weibliche Lehrende befinden. Die 29 Lehrenden verteilen sich auf die Statusgruppen der Hochschulprofessuren und der Hochschuldozenturen. Hinzu kommt die Gruppe der Lehrkräfte für besondere Aufgaben. Darüber hinaus sind im Stellenplan noch 47 Stellen für Verwaltungspersonal ausgewiesen, von denen 27 Stellen im Bildungszentrum Hannover verortet sind. Mehr als 130 externe Lehrbeauftragte vertreten an der Hochschule insbesondere die anwendungsorientierten Lehrinhalte. Gleichwohl werden gut 60 % der Lehrveranstaltungen durch hauptamtlich Lehrende abgedeckt. Engpässe bei den Lehrkapazitäten dürfte es nicht geben. Nach der vollständigen Umsetzung des Personalkonzeptes werden 13 Stellen für W2-Professoren, 10 Stellen für Hochschuldozenten und 7,67 Stellen für Institutsdozenten (Lehrkräfte für besondere Aufgaben) zur Verfügung stehen.

Die Einstellung zusätzlicher Mitarbeiter in Hinblick auf den Studiengang „Kommunales Verwaltungsmanagement“ (M.A.) ist derzeit nicht geplant. Für Koordinierungsaufgaben ist ein Hochschulreferent zuständig; einen speziellen Studiengangskoordinator gibt es nicht. Für den Studiengang wird eine Verwaltungskraft konkret abgestellt; bei Bedarf kann die Stelle aufgestockt werden.

umgesetzt werden, dass von den drei in der SPO (§4 Abs. 2) aufgeführten Aufgabenbereichen nicht alle drei sondern lediglich zwei nachzuweisen sind. Eine Handreichung, wie die gewünschten Kompetenzen nachgewiesen werden können, wird gegenwärtig erarbeitet.“

Die Hochschule legt Wert auf ein hohes didaktisches Niveau der Lehrenden. Im Hause besteht eine eigene Didaktik-Abteilung. Die hauptamtlich Lehrenden können zudem an Didaktik-Schulungsprogrammen der Technischen Universität Braunschweig teilnehmen. Möglichkeiten zur Fort- und Weiterbildung sowie zur Forschung sind gegeben. Die Hochschule ist in starkem Maße auch auf die Forschung ausgerichtet. Forschungsaufträge können zum Beispiel von den Mitgliedskommunen erteilt werden.

Nach dem Eindruck der Gutachter sind die Lehrenden, die den Masterstudiengang tragen (werden), hoch engagiert und werden diesen beständig fortentwickeln und prägen. Aufgrund der Altersstruktur der Lehrenden ist eine hohe Kontinuität in der Lehre gewährleistet. In den nächsten zehn Jahren werden lediglich zwei hauptamtlich Lehrende aus Altersgründen ausscheiden.

Die sächlichen und räumlichen Ressourcen an der HSVN sind als gut bis sehr gut zu bewerten. Am Bildungszentrum stehen 32 Hörsäle, ein IT-Schulungsraum und diverse Gruppenarbeitsräume für die Studierenden zur Verfügung. Die Hörsäle haben überwiegend eine Größe von 80 qm und bieten für die Studierenden ausreichend Platz. Die Technik befindet sich mit Tafel, Whiteboard, Overheadprojektor, Flipchart und Meta-Plan-Wänden sowie einer Beamerinstallation auf dem aktuellen Stand. Hiervon konnten sich die Gutachter auch vor Ort im Rahmen der Vor-Ort-Begehung ausreichend überzeugen.

Die Ausstattung und Organisation der Bibliothek sowie Mensa, Cafeteria und das auf dem Campus gelegene Wohnheim bestätigen den guten Eindruck, den die Hörsäle hinterlassen haben. Studierende mit Behinderungen können alle Räume und Einrichtungen der HSVN barrierefrei erreichen.

Die finanzielle Sicherung des Masterstudiengangs „Kommunales Verwaltungsmanagement (M.A.) ist über den gesamten Akkreditierungszeitraum gewährleistet. Seitens der Hochschule sieht man keine Gefahr für die Finanzierung, weil die von den Kommunen erhobene Umlage und die Studiengebühren zu je 50 % in den Studiengang fließen sollen. Hinzu kommen die durch die Studierenden zu erbringenden Gebühren in Höhe von insgesamt 6.750 Euro (Gesamtkosten). Eine entsprechende Gebührenordnung liegt vor.

Die Organe der HSVN sind gemäß § 3 der Grundordnung (GO) das Kuratorium, der Hochschulrat, das Präsidium und das Studierendenparlament. Das Kuratorium (§ 6 GO) nimmt alle Angelegenheiten wahr, die für die Hochschule von grundsätzlicher Bedeutung sind. Die Leitung der Hochschule obliegt dem Präsidenten, der von einem Präsidium (§ 8 GO) unterstützt wird, dem vier Vizepräsidenten, der Studiendekan und der Kanzler angehören. Der Hochschulrat (§ 7 GO) beschließt über Grundsatzfragen des Studienbetriebes, über die Organisation und Koordinierung von Lehrveranstaltungen sowie Forschungsprojekte und wirkt bei der Berufung von Professoren und der Bestellung von Hochschuldozenten mit. Das hauptamtliche Lehrkollegium setzt sich aus

den beiden Fachgruppen Rechtswissenschaft sowie Wirtschafts- und Sozialwissenschaften zusammen. Die Fachgruppen, die vor allem für die inhaltliche Koordination der Lehrveranstaltungen und die Verteilung von Lehr- und Prüfungsaufgaben verantwortlich sind, werden jeweils von einem Fachgruppensprecher geleitet, der aus der Gruppe der hauptamtlich Lehrenden gewählt wird. Die Fachkoordinatoren sind für die Auswahl, den Einsatz und die Fortbildung der externen Lehrbeauftragten und für die Lehrqualität in den von ihnen betreuten Modulen verantwortlich. Fachkoordinatoren sind in der Regel hauptamtlich an der HSVN Lehrende. Die Planung des Einsatzes von externen Lehrbeauftragten erfolgt durch die Ausbildungsverwaltung in enger Zusammenarbeit mit den Fachkoordinatoren. Die konkrete Organisation der Lehrveranstaltungen und des Studienablaufs erfolgt durch die Hochschulverwaltung des Niedersächsischen Studieninstituts.

Die jeweiligen Ansprechpartner sind demnach definiert und für die Studierenden transparent gemacht. Die Organisations- und Entscheidungsprozesse bilden einen passenden Rahmen für die Umsetzung des Studiengangs wie auch für die Zielerreichung im Studium. Während der Vor-Ort-Begehung hat sich die Gutachtergruppe zudem davon überzeugen können, dass ausreichend Möglichkeiten zur studentischen Mitwirkung in der Gestaltung des Studiengangs bzw. in der inhaltlichen Ausgestaltung gegeben sind. Den Studierenden steht der Kontakt zu den jeweiligen Lehrenden grundsätzlich offen. Eine direkte Beratung in Sachen Studiumsgestaltung ist grundsätzlich gewährleistet. Kooperationen mit anderen Hochschulen bestehen hinsichtlich des Masterstudiengangs nicht.

Das Prüfungsverfahren ist in der – noch nicht verabschiedeten, veröffentlichten und in Kraft gesetzten – Studien- und Prüfungsordnung (SPO-MA) vom 15. Juni 2013 geregelt. Die Prüfungsordnung ist in rechtlich geprüfter und verabschiedeter Form nachzureichen.

Im Rahmen des Masterstudiengangs „Kommunales Verwaltungsmanagement“ (M.A.) schließen alle Module mit einer studien-begleitenden Modulprüfung ab. Je nach Modul kommen verschiedene Prüfungsformen zur Anwendung. Die Prüfungsleistungen werden in Form von Klausuren, Referaten, Hausarbeiten, mündlichen Prüfungen und Präsentationen sowie der Master-Arbeit erbracht. In die Gesamtnote des Studiengangs fließen die Bewertungen für die zwölf Pflicht- und die drei Wahlpflichtmodule zu jeweils 5 % sowie die Bewertung für die Masterarbeit mit einem Gewicht von 25 % ein. Eine eigenständige Abschlussprüfung ist nicht vorgesehen.

In den einzelnen Modulen ist überwiegend festgelegt, welche Prüfungsleistung in welcher Zeit zu erbringen ist. So ist für die Klausuren eine Bearbeitungszeit von 90 oder 150 Minuten vorgesehen. Für die mündlichen Prüfungen und die Präsentationen sind 15 bzw. 20 Minuten veranschlagt. Für die Master-Arbeit ist festgelegt, dass sie innerhalb von 15 Wochen mit einem Umfang von 60 Seiten – eine Abweichung von +/- sechs Seiten ist zulässig – abzugeben ist.

Für die Hausarbeiten, die in sechs Pflichtmodulen und je nach Fach in ein oder zwei Wahlpflichtmodulen als Modulprüfung zu erbringen sind, finden sich weder in der SPO-MA noch im Modulkatalog Angaben zur Bearbeitungszeit und zum Umfang der Arbeit. In der Diskussion mit den Programmverantwortlichen und Lehrenden wurde festgehalten, dass die Hausarbeit zwischen zwei Präsenzphasen anzufertigen ist; hieraus ergibt sich eine Bearbeitungszeit von vier bis sechs Wochen. Der Umfang wurde mit etwa 30 Seiten veranschlagt. Im Rahmen der vor Ort geführten Gespräche wurde auch über die Herausgabe einer entsprechenden Handreichung gesprochen, die schneller als die Studien- und Prüfungsordnung geändert werden kann. Es kann somit besser und zeitnah auf aktuelle Erfordernisse eingegangen werden. Die Transparenz des Prüfungssystems ist auf jeden Fall gegeben.

Für das Prüfungsverfahren werden Studierenden mit Behinderungen auf Antrag angemessene Prüfungsbedingungen eingeräumt (§ 11 Absatz 7 SPO-MA).

Abschließend bleibt festzuhalten: Das Prüfungssystem ist nachvollziehbar organisiert und transparent gemacht. Die Prüfungsdichte ist angemessen und im Sinne der Studierbarkeit. Es trägt zur Zielerreichung des Studiengangs auf jeden Fall bei. Die Prüfungen sind modulbezogen und kompetenzorientiert.

Studiengang, Studienverlauf, Zugangsvoraussetzungen und Prüfungsanforderungen einschließlich der Nachteilsausgleichregelungen für Studierende mit Behinderungen sind dokumentiert und veröffentlicht. Diploma Supplement und Transcript of Records liegen vor. Im letzteren wird die relative Abschlussnote mit vermerkt.

Darüber hinaus ist die Betreuung und Begleitung während des Studiums nach Auffassung der Gutachter gut bis sehr gut. Die Hochschule sieht selbst, dass die Struktur des Studiums als eines berufsbegleitenden Fernstudiums mit kurzen Präsenzphasen eine optimale inhaltliche und organisatorische Betreuung erfordert. Eine Abgrenzung des Studiengangs zu möglichen Vollzeit-Studienangeboten ist erkennbar und nach außen hin dargestellt.

Die organisatorische Betreuung der Studierenden obliegt im Wesentlichen dem Hochschulreferenten und seinen Mitarbeitern. Neben detaillierten Informationen zu allen Fragen des Studiums gehört zu seinen Aufgaben auch die Terminplanung der Präsenzphasen und Prüfungen. Beratungsmöglichkeiten und Ansprechpartner sind bekannt und werden den Studierenden kommuniziert.

Für die inhaltliche Betreuung sind die jeweils Lehrenden verantwortlich. Zu Beginn eines Trimesters werden die Studienmaterialien auf elektronischem Weg bereitgestellt. Für das Selbststudium und die Bearbeitung von Hausarbeiten und Aufgaben haben die Studierenden Zugriff auf die elektronischen Volltextdatenbanken, die die HSVN vorhält.

Nach Auffassung der Gutachter ist die Betreuung der Studierenden durch die Lehrenden sehr gut, da etwa für Rückfragen zu den Arbeiten und für sonstige im Zusammenhang mit dem Studium stehenden Problemen die Erreichbarkeit jederzeit gewährleistet ist. Die Kontaktaufnahme kann auf elektronischem oder telefonischem Weg oder auch persönlich erfolgen. Die notwendige Transparenz der Studiengangsstrukturen ist gegeben und über den Akkreditierungszeitraum sichergestellt.

Konzepte zur Geschlechtergerechtigkeit und zur Förderung der Chancengleichheit von Studierenden in besonderen Lebenslagen wie beispielsweise Studierende mit gesundheitlichen Beeinträchtigungen, Studierende mit Kindern, ausländische Studierende, Studierende mit Migrationshintergrund oder aus so genannten bildungsfernen Schichten werden in Bezug auf das Studium umgesetzt (siehe dazu §10 (7) der Prüfungsordnung).

Unabhängig vom Nachteilsausgleich für Studierende mit Behinderungen kann das Studium auch gestreckt werden, um besonderen Lebenslagen privater oder dienstlicher Natur begegnen zu können. Es werden dann pro Trimester nicht alle drei Module, sondern nur ein oder zwei Module belegt. Die Entgeltordnung ist auf ein solches Vorgehen abgestimmt, indem die Studiengebühr für jedes Trimester anteilig nach der Anzahl der belegten Module bemessen wird.

4 Qualitätsmanagement

Die Kommunale Hochschule für Verwaltung in Niedersachsen verfügt über ein umfassendes Qualitätsmanagementsystem, welches auch im Masterstudiengang „Kommunales Verwaltungsmanagement“ (M.A.) implementiert wird. Laut der Hochschule wird dabei besonders Wert auf die Aktualität der Studieninhalte, die materielle Ausstattung und Technik, und die didaktische und inhaltliche Qualität der Lehrenden gelegt. Organisatorisch wird das Qualitätsmanagement durch den Präsidenten und die Modulverantwortlichen der Hochschule betreut. Statistische Daten zur Auslastung des Studiengangs, zu Prüfungsergebnissen, Abbrecherquoten und Studienanfängerzahlen werden erhoben und ausgewertet. Die Ergebnisse der Evaluation sollen, wie auch bei den Bachelorstudiengängen, zur Weiterentwicklung des Studiengangs genutzt werden.

Das Qualitätsmanagementsystem besteht aus den folgenden Elementen:

- Verbesserung der didaktischen und pädagogischen Fähigkeiten von hauptamtlich Lehrenden und externen Lehrbeauftragten durch ein intern geleitetes Schulungsprogramm,
- Auswahl der Professoren und Hochschuldozenten entsprechend den Vorgaben des Niedersächsischen Hochschulgesetzes,
- strukturierte Einstellungsverfahren für externe Lehrbeauftragte und

- Evaluierung des Hochschulstudiums durch die Studierenden und Absolventen, sowie durch die kommunalen Anstellungsbehörden als „Abnehmer“ der Absolventen.

Zur Verbesserung der einzelnen Lehrveranstaltung werden diese einzeln evaluiert. Dabei wird die Evaluation schriftlich und standardisiert am Ende der Präsenzphase erfolgen. Die Fragebogen wurden speziell auf die Anforderungen des berufsbegleitenden Masterstudiengangs angepasst. Eine Auswertung der Ergebnisse erhalten der jeweilige Dozent sowie der Präsident der HSVN. Bei negativen Ergebnissen führt der Präsident mit dem jeweiligen Dozenten ein sog. Qualitätsgespräch, in dem Ursachen für das Evaluationsergebnis gesucht und Konsequenzen daraus definiert werden.

Um die Lehrangebote mit den Anforderungen der späteren beruflichen Praxis abzugleichen, werden durch die HSVN Absolventenbefragungen durchgeführt. Diese finden jeweils drei Jahre nach dem Studienabschluss im Rahmen einer Online-Erhebung statt. Dabei wird der inhaltliche Schwerpunkt auf die Praxisorientierung des Lehrangebots, die berufliche Entwicklung und das entstandene berufliche Netzwerk der Absolventen gelegt. Aus den Ergebnissen werden Erkenntnisse für die Weiterentwicklung des Studiengangs gewonnen.

Zusätzlich werden alle drei Jahre die Personalverantwortlichen der entsendenden Kommunen nach der von ihnen wahrgenommenen Qualität des Masterstudiengangs an der HSVN befragt. Die Befragung soll Aufschluss über die Praxisorientierung der Lehre, die fachliche Qualität und Einsetzbarkeit der Absolventen, die Serviceorientierung der HSVN und deren allgemeines Erscheinungsbild aus Sicht der Kommunen geben.

Das dreiteilige Evaluationskonzept vereint dabei die folgenden Ziele:

- Verbesserung der Lehre der Professoren, Dozenten und Lehrbeauftragten,
- Verbesserung des Lehrangebots,
- Förderung der Kommunikation über die Lehre zwischen allen Beteiligten,
- Etablierung eines Qualifikationsmaßes für Bleibe-, Leistungs- und Berufungsverhandlungen und
- Qualitätsvergleiche mit ähnlichen Einrichtungen.

Das Qualitätsmanagementsystem der HSVN ist gut strukturiert und organisatorisch in der Hochschule verankert. Es berücksichtigt die unterschiedlichen Aspekte des Masterstudiums „Kommunales Verwaltungsmanagement“ (M.A.) und die Interessen der verschiedenen Statusgruppen in angemessenem Umfang. Es ist davon auszugehen, dass die Instrumente gut geeignet sind, um den Studiengang langfristig kontinuierlich weiterzuentwickeln. Das Qualitätsmanagementsystem wird durch den Präsidenten betreut, was deutlich macht, dass dieser Bereich eine sehr hohe Priorität hat und somit sehr positiv zu bewerten ist. Außerdem

wurde bezüglich der Vorstellung der Ergebnisse durch die Studierenden im Kontext der Vor-Ort-Begehung zurückgespiegelt, dass diese nicht standardisiert erfolgt. Seitens der Gutachtergruppe wird empfohlen, dass die Präsentation der Lehrveranstaltungsbewertungen transparent und standardisiert für alle Beteiligten einsehbar sind und an die Studierenden weitergeleitet und mit ihnen besprochen werden.

5 Resümee und Bewertung der „Kriterien des Akkreditierungsrates für die Akkreditierung von Studiengängen“³ vom 08.12.2009

Der begutachtete Studiengang entspricht den Anforderungen des Qualifikationsrahmens für deutsche Hochschulabschlüsse vom 21.04.2005, den landesspezifischen Strukturvorgaben für die Akkreditierung von Bachelor- und Masterstudiengängen sowie der verbindlichen Auslegung und Zusammenfassung dieser Dokumente durch den Akkreditierungsrat (Kriterium 2 „Konzeptionelle Einordnung des Studiengangs in das Studiensystem“). Der Studiengang entspricht den Anforderungen der Ländergemeinsamen Strukturvorgaben für die Akkreditierung von Bachelor- und Masterstudiengängen vom 10.10.2003 i.d.F. vom 04.02.2010.

Hinsichtlich der weiteren Kriterien des Akkreditierungsrates stellen die Gutachter fest, dass die Kriterien „Qualifikationsziele“ (Kriterium 1), „Studiengangskonzept“ (Kriterium 3) „Studierbarkeit“ (Kriterium 4), „Prüfungssystem“ (Kriterium 5) „Studiengangsbezogene Kooperationen“ (Kriterium 6), Ausstattung (Kriterium 7), „Transparenz und Dokumentation“ (Kriterium 8), „Qualitätssicherung und Weiterentwicklung“ (Kriterium 9) sowie „Geschlechtergerechtigkeit und Chancengleichheit“ (Kriterium 11) teilweise erfüllt sind. Im Kontext von Kriterium 5 ist eine Nachbesserung dahingehend erforderlich, dass die Prüfungsordnung in verabschiedeter und rechtlich geprüfter Form nachgereicht werden muss.

Zu Kriterium 10 „Studiengänge mit besonderem Profilanspruch“: Da es sich bei dem Studiengang um einen weiterbildenden/ berufsbegleitenden Studiengang handelt, wurde er unter Berücksichtigung der Handreichung der AG „Studiengänge mit besonderem Profilanspruch“ (Beschluss des Akkreditierungsrates vom 10.12.2010) begutachtet. Die darin aufgeführten Kriterien werden als erfüllt bewertet.

³ i.d.F. vom 20. Februar 2013.

IV Beschluss/Beschlüsse der Akkreditierungskommission von ACQUIN⁴

1 Akkreditierungsbeschluss

Auf der Grundlage des Gutachterberichts, der Stellungnahme der Hochschule und der Stellungnahme des Fachausschusses fasste die Akkreditierungskommission in ihrer Sitzung am 28. März 2014 folgenden Beschluss:

Der Masterstudiengang „Kommunales Verwaltungsmanagement“ (M.A., weiterbildend, berufsbegleitend) wird mit folgender Auflage erstmalig akkreditiert:

- **Die rechtlich geprüfte, verabschiedete und veröffentlichte Prüfungsordnung ist nachzureichen.**

Die Akkreditierung ist befristet und gilt bis 30. September 2015.

Bei Feststellung der Erfüllung der Auflagen durch die Akkreditierungskommission nach Vorlage des Nachweises bis 1. Januar 2015 wird der Studiengang bis 30. September 2019 akkreditiert. Bei mangelndem Nachweis der Aufлагenerfüllung wird die Akkreditierung nicht verlängert.

Das Akkreditierungsverfahren kann nach Stellungnahme der Hochschule für eine Frist von höchstens 18 Monaten ausgesetzt werden, wenn zu erwarten ist, dass die Hochschule die Mängel in dieser Frist behebt. Diese Stellungnahme ist bis 29. Mai 2014 in der Geschäftsstelle einzureichen.

Für die Weiterentwicklung des Studienprogramms werden folgende Empfehlungen ausgesprochen:

- Es sollten Modulverantwortliche im Modulhandbuch aufgeführt werden.
- Es sollte erwogen werden, ob eine Zulassungskommission – an der alle wesentlichen Statusgruppen beteiligt sind – ins Leben gerufen werden kann (siehe dazu §4 Abs. (2), (3) der Prüfungsordnung).
- Die Abgrenzung der „Demographie“ als Lehrinhalt sollte zwischen den Modulen B1, 2, 3 sichergestellt werden.
- Die politikwissenschaftlichen Studieninhalten sollten gestärkt werden.

⁴ Gemäß Ziffer 1.1.3 und Ziffer 1.1.6 der „Regeln für die Akkreditierung von Studiengängen und die Systemakkreditierung“ des Akkreditierungsrates nimmt ausschließlich die Gutachtergruppe die Bewertung der Einhaltung der Kriterien für die Akkreditierung von Studiengängen vor und dokumentiert diese. Etwaige von den Gutachtern aufgeführte Mängel bzw. Kritikpunkte werden jedoch bisweilen durch die Stellungnahme der Hochschule zum Gutachterbericht geheilt bzw. ausgeräumt, oder aber die Akkreditierungskommission spricht auf Grundlage ihres übergeordneten Blickwinkels bzw. aus Gründen der Konsistenzwahrung zusätzliche Auflagen aus, weshalb der Beschluss der Akkreditierungskommission von der Akkreditierungsempfehlung der Gutachtergruppe abweichen kann.

- Die Zulassungsvoraussetzungen sollten reduziert werden.
- Die Lehrenden sollten den Studierenden die Möglichkeit eröffnen, auch Angebote des wissenschaftlichen Arbeitens vertiefen zu können.
- Es sollte mittelfristig die Position eines Studiengangskordinators/-leiters geschaffen werden.